

# GUT BERATEN -

# **VON ANFANG AN**

Fossile Energien sind out, erneuerbaren Energien gehört die Zukunft! Fest steht: wir müssen so schnell wie möglich weg von Gas und Öl und alle Häuser bei Strom und Wärme auf erneuerbare Energien umstellen.

Daraus ergeben sich auch Chancen für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Denn der Umstieg auf erneuerbare Energien gibt langfristige Sicherheit bei Energie- und Betriebskosten. Wer weiterhin mit Öl und Gas heizt, muss dagegen mit steigenden Preisen rechnen – allein schon wegen der Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises.

Also möglichst bald die Öl- und Gasheizung ersetzen, mit einer Photovoltaikanlage günstigen Solarstrom produzieren und dank einer Dach- und Fassadendämmung den Energieverbrauch insgesamt senken. Und was man nicht vergessen darf: eine energetische Sanierung steigert den Wohnkomfort und den Wert einer Immobilie ganz beträchtlich.

Die gemeinsame Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale berät Sie beim Bauen und Sanieren, beim Wechsel zu erneuerbaren Energien und beim Energiesparen – neutral und kompetent, auch was die dazu passenden Förderprogramme betrifft.





# **INHALT**

Energieberatung4
Unser Beratungsangebot5
Energieberatungsstellen6
Solarenergie9
Solarstrom9
Solarwärme11
Heizung13
Wärmepumpe15
Lüftung17
Wärmedämmung19
Sanierung21
Neubau23
Förderungen25
Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)26
Energetische Einzelmaßnahmen Sanierung
außer Heizungstausch26
Energetische Einzelmaßnahmen Sanierung
- Heizungstausch28
Ergänzungskredit, Eigenleistung,
Kauf von Bestandsgebäuden30
Energetische Komplettsanierung35
Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen38
Neubauförderung39
Weitere Förderprogramme42
Regional oder egal?43

# **ENERGIEBERATUNG**

Verbraucherzentr Energieberatung



Die Energieberatung von eza! und der Verbraucherzentrale Bayern ist der ideale Einstieg für Ihr Projekt – damit gleich von Anfang an die Richtung stimmt.

Sie erfahren alles Wissenswerte zu den Themen Heizung, Wärmedämmung, Solarenergie, Stromverbrauch und natürlich zu den attraktiven Förderprogrammen – am Telefon, online, in einer unserer vielen Beratungsstellen im gesamten Allgäu oder bei einer Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zu Hause.\*

Unsere Energieberaterinnen und Energieberater geben Ihnen dabei wichtige Anhaltspunkte und Tipps, welche Maßnahmen im konkreten Fall sinnvoll sind, welche Förderprogramme es gibt und wie Sie am besten weiter vorgehen – anbieterunabhängig und produktneutral.

Wenn es dann an die konkrete Planung geht, Sie einen Förderantrag stellen oder eine Baubegleitung wünschen, dann wenden Sie sich am besten an die Fachleute aus unserem Netzwerk eza!-Partner unter www.eza-partner.de. Hier finden Sie auch die Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten, die Sie für Förderanträge benötigen.





www.eza-energieberatung.de

# **UNSER BERATUNGSANGEBOT**

Wir, die Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale, beraten Sie anbieterunabhängig und produktneutral und orientieren uns dabei an Ihren Bedürfnissen.

Unsere Energieberaterinnen und -berater sind qualifizierte Fachleute; die meisten Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen oder Handwerksmeister. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sind viele unserer Beratungsangebote kostenlos oder kosten nur einen geringen Eigenanteil.

## Online-Beratungsangebote (kostenlos)

Online-Vorträge, Online-Ratgeber, Video-Beratung oder E-Mail-Austausch mit Energieberaterinnen und Energieberatern – unsere digitalen Beratungsangebote dienen oft als Einstieg bei Ihren Fragen.

## Telefon (kostenios)

Sie haben eine Frage zum Thema Energie? Dann rufen Sie uns an und lassen Sie sich telefonisch beraten oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin – unter 0831 960286-0.

## Beratungsstellen (kostenlos)

eza! und die Verbraucherzentrale unterhalten im gesamten Allgäu mehr als 30 Beratungsstellen. Damit finden Sie auch in Ihrer Nähe unabhängige Expertinnen und Experten, die Ihnen kompetente Antworten auf alle Ihre Fragen rund ums energieeffiziente Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energie geben.

# Vor-Ort-Beratungen (Eigenanteil 40 Euro)

Manche Fragen lassen sich nicht am Telefon oder in der Beratungsstelle klären. Dann kommt die Energieberaterin oder der Energieberater zu ihnen nach Hause, macht sich vor Ort ein Bild und gibt Ihnen Tipps.

# Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP, kostenpflichtig)

Mit der Energieberaterin oder dem Energieberater erarbeiten Sie ein Konzept aus mehreren Maßnahmen, mit denen das Gebäude schrittweise auf einen zeitgemäßen energetischen Standard gebracht werden kann. Mit einem iSFP erhöht sich außerdem der Fördersatz bei Maßnahmen an Gebäudehülle, Heizungsoptimierung und Lüftungsanlagen um 5%.

# **ENERGIEBERATUNGSSTELLEN**

# von eza! und Verbraucherzentrale

In den hier aufgeführten Beratungsstellen bieten Ihnen eza! und Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune und mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein kostenloses Energie- und Förderberatungsangebot. Bitte melden Sie sich stets unter der aufgeführten Telefonnummer oder bei eza! unter 0831 960286-0 an.



- 86807 **VG Buchloe**, Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1 jeden 1. und 3. Donnerstag, 15:00 18:00 Anmeldung 08241 5001-12
- 86825 **Bad Wörishofen,** Rathaus, Bgm.-Ledermann-Str. 1 jeden 1. Dienstag, 9:00-11:00 und 14:00-16:00 Anmeldung 08247 9690-101
- 86983 **Lechbruck**, Rathaus, Flößerstraße 1 jeden 2. und 4. Mittwoch, 11:00 13:00 Anmeldung 08862 9878-0
- 87435 **Kempten, eza!-Haus**, Burgstraße 26
  Dienstag, 14 18, Donnerstag, 10 12, 14 15
  Anmeldung 0831 960286-0
- 87435 **Kempten, Hotline eza!-Haus**, Burgstraße 26
  Dienstag, 9:00 11:00, Donnerstag, 14:00 16:00
  Anmeldung 0831 960286-0
- 87435 **Kempten**, Verbraucherzentrale, Vogtstraße 17 jeden 1. und 3. Montag, 14:00 19:00 Anmeldung 0831 21071
- 87452 **Altusried**, Rathaus, Rathausplatz 1 jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 18:00 Anmeldung 08373 299-0
- 87459 **Pfronten,** Rathaus, Allgäuer Straße 6 jeden Dienstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08363 698-0

- 87466 **Oy Mittelberg / Wertach,** Rathaus Oy-Mittelberg jeden 2. und 4. Mittwoch, 17:00 19:00

  Anmeldung 08366 9842-15 oder 08365 7021-11
- 87484 **Nesselwang**, Rathaus, Hauptstraße 18 jeden 1. und 3. Donnerstag, 17:00 19:00 Anmeldung 08361 9122-31
- 87509 Immenstadt, Stadtverwaltung, Kirchplatz 7 jeden 1. und 3. Donnerstag, 15:00 – 17:00 Anmeldung 08323 9988-429
- 87527 **Sonthofen**, SONTRA, Hindelanger Straße 35 jeden 1. und 3. Donnerstag, 12:00 14:00 Anmeldung 0831 960286-0
- 87534 **Oberstaufen**, Rathaus, Schloßstraße 8 jeden 2. und 4. Dienstag, 16:00 17:30 Anmeldung 08386 93003-46
- 87561 **Oberstdorf,** Verwaltungsgebäude, Bahnhofplatz. 3 jeden 2. Mittwoch, 17:00 19:00
  Anmeldung 08322 700-7507 oder -7508
- 87600 **Kaufbeuren,** VHS-Gebäude, Spitaltor 5 jeden 2. und 4. Donnerstag, 14:00 17:00 Anmeldung 08341 437-328
- 87616 **Marktoberdorf**, Rathaus, Raum 001 ab März 2025 jeden 4. Donnerstag, 17:00 – 19:00 unter 08342 4008-58







- 87629 **Füssen**, Rathaus, Lechhalde 3 jeden 2. und 4. Mittwoch, 14:00 – 16:00 Anmeldung 08362 903-0
- 87634 **Obergünzburg**, Rathaus, Marktplatz 1 jeden 4. Donnerstag, 14:00 18:00
  Anmeldung 08372 9200-30
- 87637 **VG Seeg,** Gemeindezentrum Seeg, Hauptstr. 39 jeden Donnerstag 17:00 – 19:00 Anmeldung 08364 9830-0
- 87700 **Memmingen**, Verbraucherzentrale, Lindauer Str. 7 jeden Dienstag 14:00 – 18:30 Anmeldung 08331 89944
- 87719 **Mindelheim**, Maximilianstr. 63 jeden 2. und 4. Donnerstag, 16:00 – 19:00 Anmeldung 08261 9915-221 oder -222
- 87724 Ottobeuren, Rathaus, Marktplatz 6 jeden 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08332 9219-30
- 87730 **Bad Grönenbach**, Rathaus, Marktplatz 1 jeden 3. Donnerstag, 16:00 18:00
  Anmeldung 0831 960286-0
- 87785 **Winterrieden,** Rathaus, Merzenberg 5 jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 19:00 Anmeldung 08333 8408
- 87740 **Buxheim,** Rathaus, Kirchplatz 2 jeden 1 und 3. Montag, 15:00 17:00 Anmeldung 08331 9770-33
- 87764 **VG Illerwinkel**, ehem. Grundschule Legau, 1. OG jeden 1. Dienstag, 17:00 19:00
  Anmeldung 08330 9401-0

- 87772 **Pfaffenhausen,** Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 34 jeden 1. Donnerstag, 15:00 17:00
  Anmeldung 08265 9698-24
- 88131 **Bodolz,** Rathaus, Rathausstraße 20 jeden 2. und 4. Montag, 16:00 18:00 Anmeldung 08382 9330-10
- 88131 **Lindau (B),** Bregenzer Straße 8 (Stadtbauamt) jeden 1. und 3. Donnerstag, 08:00 12:00 Anmeldung 0831 960286-0
- 88142 **Wasserburg (Bodensee)**, Rathaus, Lindenplatz 1 jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 18:00
  Anmeldung 08382 9853-0
- 88161 **Lindenberg**, Rathaus, Stadtplatz 1 jeden 2. Mittwoch, 13:30 17:30 Anmeldung 0831 960286-0
- 88167 VG Stiefenhofen, Gästeamt. Hauptstraße 16
  1. Montag in ungeraden Monaten 16:00 18:00
  Anmeldung 08383 9208-16)
- 88175 **Scheidegg**, Rathaus, Rathausplatz 6 jeden 4. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08381 895-31 oder 08387 99099
- 88179 **Oberreute**, Generationenhaus, Freibadweg 5
  1. Montag in geraden Monaten 16:00 18:00
  Anmeldung 08387 990-99

## Beratungsstellen außerhalb des Allgäus:

86399 **Bobingen**, Rathaus, Rathausplatz 1 jeden 1. Dienstag, 14:00 – 17:00 Anmeldung 08234 8002-59



# SOLARENERGIE





Immer mehr Menschen wollen Solarenergie nutzen, weil sie klimafreundlich ist, aber auch weil es sich finanziell lohnt – egal ob für die Strom- oder Wärmeerzeugung.

# Solarstrom

Seinen Strom mit Hilfe der Sonne und einer Photovoltaikanlage selbst zu erzeugen, gibt Sicherheit vor Preissteigerungen. Und es zahlt sich aus. Solarstrom vom Dach ist deutlich günstiger als der Strom, den man vom Energieversorger bezieht. Am besten nutzt man daher möglichst viel Solarstrom gleich selbst – im Haushalt, aber beispielsweise auch zum Heizen und zur Warmwasserbereitung mit Hilfe einer modernen Wärmepumpe oder zum Laden eines Elektroautos.

Mit einem Stromspeicher im Keller kann man selbst produzierten Solarstrom auch nach Sonnenuntergang nutzen und damit den Eigenverbrauch erhöhen.

Was auch noch wichtig ist: Es muss nicht zwingend eine Südausrichtung sein. Ost- und Westdächer sind für die Erzeugung von Solarstrom ebenfalls sehr gut geeignet. Und weil die Preise für sogenannte Balkon-Kraftwerke extrem gefallen sind, werden auch immer mehr Mieterinnen und Mieter zu Solarstromerzeugern und freuen sich über günstigen Strom Marke Eigenproduktion.



 Übrigens: Man profitiert auch vom selbst erzeugten Solarstrom, der nicht im Haus verbraucht wird – dank der Einspeisevergütung für jede Kilowattstunde, die im öffentlichen Netz landet.





# Überschlagsrechnung: Anlage mit Eigenverbrauch Haushaltsstrom ohne Speicher



Anlagengröße  $5 \text{ kW}_{\text{p}}$ Anlagenkosten 8.500 € 1)

Erzeugung PV/a 5.000 kWh

Verbrauch Haushalt/a 4.000 kWh

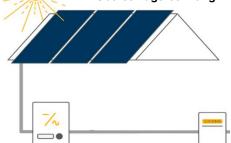
1.400 kWh x 0,35 €/kWh = 490 € Eigenverbrauch/a

Einspeisevergütung/a 3.600 kWh x 0,08 €/kWh = 288 €

#### (Bild: Verbraucherzentrale)

Schon eine kleinere Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch lohnt sich. Das zeigt unsere Beispielrechnung: 490 Euro pro Jahr werden an Stromkosten mit der Eigenverbrauchsanlage eingespart. Dazu kommen 288 Euro aus der Einspeisevergütung für den nicht im eigenen Haushalt genutzten Strom. Ergibt zusammen 778 Euro pro Jahr.

# Überschlagsrechnung: Anlage in Volleinspeisung zur Ergänzung / Erweiterung



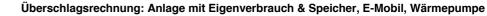
Anlagengröße  $5 \text{ kW}_{\text{n}}$ Anlagenkosten 8.500 € 1) Erzeugung PV/a 5.000 kWh

Einspeisevergütung/a 5.000 kWh x 0,127€/kWh = 635 €

Nur sinnvoll in Ergänzung zu Anlage mit hohem Eigenverbrauch

#### (Bild: Verbraucherzentrale)

Am besten nutzt man möglichst viel von seiner Dachfläche – zum Beispiel indem man darauf eine Eigenverbrauchsanlage (siehe Beispiel oben) und zusätzlich eine Volleinspeisungsanlage installiert. Letztere würde in unserem Beispiel einen Ertrag von 635 Euro liefern.





PV: 10 kW<sub>n</sub> / Speicher: 10 kWh PV: 13.000 € / Speicher: 7.000 € 1) 10.000 kWh

4.000 kWh

2.000 kWh

4.000 kWh

5.000 kWh x 0,35 €/kWh = 1.750 €

5.000 kWh x 0,08 €/kWh = 400 €

1) Summe aus PV-Anlage, (Speicherkosten), Wechselrichter, elektr. Anschluss, Pauschale Eventualkosten.

(Bild: Verbraucherzentrale)

Das dritte Beispiel zeigt, wie eine "große Lösung" aussehen könnte - mit einem Stromspeicher und einer vergleichsweise großen Eigenverbrauchsanlage, die nicht nur einen Teil des Haushaltsstroms abdeckt, sondern auch Ladestrom für das Elektroauto liefert und zum Betrieb der Wärmepumpe genutzt wird. Bei Investitionskosten von 20.000 Euro ist mit einer jährlichen Stromkostenersparnis von 1.750 Euro zuzüglich 400 Euro als Einnahmen aus der Einspeisevergütung zu rechnen.

Für alle drei Beispiele gilt: Richtwerte gerundet, Nutzung PV > 20 Jahre, Preise und Kosten variabel und größenabhängig, Eigenverbrauch steigerbar. Vergütungssätze gerundet nach EEG bei Inbetriebnahme bis 31.01.2025.

## Solarwärme

Angesichts der vielen Sonnenstunden im Allgäu sollten Bauherren oder Hausbesitzer unbedingt auch das Thema Solarthermie im Auge behalten. Schon mit einer kleineren Anlage kann man von Mai bis September das Warmwasser komplett bereitstellen. Mit einer Kollektorfläche von zehn bis 14 Quadratmetern lässt sich in den Übergangsmonaten zusätzlich die Heizung wirkungsvoll unterstützen. Oftmals bieten sich Kombinationen mit anderen Heizsystemen an, die ebenfalls auf erneuerbaren Energien basieren, wie zum Beispiel Pellets. Attraktive Förderpakete mit hohen Zuschüssen (KfW Programm 458) – ggf. in Kombination mit einem Ergänzungskredit – bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).



# HEIZUNG





Das Heizen mit Öl und Gas hat keine Zukunft. Früher oder später muss der Umstieg auf erneuerbare Energien im Heizungskeller erfolgen, so schreibt es das Gebäudeenergiegesetz vor – was neben dem Klimaschutz angesichts steigender CO2-Preise für fossile Brennstoffe auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Sie fragen sich daher, wie in ihrem speziellen Fall der Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen gelingen kann und welches Heizsystem am besten zu ihrem Haus passt?

Es gibt Alternativen. In vielen Fällen bietet sich die Wärmepumpe als klimafreundliches und effizientes Heizsystem an. Als Wärmequelle kommen dabei die Erde, das Grundwasser oder die Luft in Frage. Dank der technischen Weiterentwicklung ist inzwischen der Einsatz von modernen Wärmepumpen auch in vielen Bestandsgebäuden sinnvoll.

Doch auch die Pelletheizung, die Anbindung an ein Wärmenetz oder Solarthermie können eine Möglichkeit sein. Unabhängig davon lässt sich auch im laufenden Betrieb durch einfache Maßnahmen der Energieverbrauch Ihrer Heizung spürbar senken.

Ganz wichtig: Lassen Sie sich von unseren unabhängigen Energieberaterinnen und Energieberatern oder den Expertinnen

und Experten aus dem eza!-Partner-Netzwerk beraten. Dabei erfahren Sie auch, wie hoch die Förderung in Ihrem Fall beim Umstieg von Öl oder Gas auf ein klimafreundliches Heizsystem ist. Der Staat übernimmt anteilig bis zu 70 Prozent der Kosten.



 Umfassende Informationen zum Thema Heizung mit Online-Rechner, Tipps und Videos finden Sie über diesen QR-Code oder www.eza-allgaeu.de/bau-energieberatung/heizung



# WÄRMEPUMPE





Sie wollen beim Heizen weg von Öl und Gas? Nicht nur im Neubau, auch für die meisten Bestandsgebäude ist die Wärmepumpe die dauerhaft günstigste Alternative zu fossilen Brennstoffen.

Wärmepumpen nutzen die Wärmeenergie aus der Umgebungsluft, dem Grundwasser oder dem Erdreich und schaffen es damit, aus einer Kilowattstunde Strom rund drei bis vier Kilowattstunden Wärme zu erzeugen.

Am wenigsten Energie benötigt die Grundwasser-Wärmepumpe. Sie profitiert davon, dass das Grundwasser ganzjährig sieben bis 15 Grad warm ist. Auch das Erdreich eignet sich gut zur Wärmegewinnung. Luft lässt sich als Wärmequelle leicht erschließen, weil keine Bohrungen notwendig sind. Entsprechend niedriger sind die Investitionskosten. Allerdings ist hier der Stromverbrauch in der kalten Jahreszeit am höchsten.

Aber auch Luft-Wärmepumpen liefern in den meisten Bestandsgebäuden gute Ergebnisse. Das haben mehrere Feldstudien gezeigt. Wärmepumpen funktionieren dabei auch mit konventionellen Heizkörpern – effizienter arbeiten sie allerdings mit einer Fußboden-,

Wand- oder Deckenheizung, die aufgrund ihrer großen Oberfläche mehr Wärme schon bei niedrigeren Temperaturen abgeben kann. Im Altbau helfen oft schon kleinere Maßnahmen aus, wie die Dämmung der obersten Geschossdecke oder der Einbau einzelner größerer Heizkörper, damit ein Haus wärmepumpentauglich wird.

Sinnvoll, aber kein Muss ist die Kombination mit einer Photovoltaikanlage, weil hier überschüssiger Strom gut in Wärme umgewandelt werden kann.



- Lassen Sie sich beraten, welche Wärmepumpe am besten zu Ihrem Haus passt!
- Mehr Informationen zum Thema Wärmepumpe mit Musterprojekten, Tipps, unserem Online-WärmepumpenCheck und unserem Video "Wärmepumpe im Altbau?! – Der Faktencheck" finden Sie über den QR-Code.



# LÜFTUNG





Wussten Sie, dass wir täglich rund 15 Kilogramm Luft zu uns nehmen? Und zwar einen Großteil davon in Innenräumen. Denn wir verbringen im Schnitt rund 90 Prozent unserer Zeit in Gebäude. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist wichtig – nicht nur für unsere Gesundheit.

Die Feuchtigkeit, die wir durchs Atmen, Kochen und Duschen produzieren, muss auch abgeführt werden. Sonst drohen Bauschäden und Schimmelprobleme. Früher waren die Häuser undicht – es hat ungemütlich gezogen, aber die Lüftung war kein Problem. Heute sollte man alle zwei Stunden, auch im Winter, die Fenster ganz aufmachen und lüften. Eine Lüftungsanlage erledigt den Luftwechsel viel zuverlässiger, komfortabler und auch deutlich energiesparender!

Denn im Unterschied zum klassischen Fensterlüften geht bei einer Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung nur ein Bruchteil der Heizenergie verloren. Zu- und Abluft kommen bei der Wärmeübertragung dank separater Leitungen nicht in Berührung. Es strömt immer saubere und frische Luft in die Räume.

Am effizientesten ist eine zentrale Lüftungsanlage mit nur einem Gerät, von dem aus die verschiedenen Räume über Lüftungs-

rohre bedient werden. Bei Sanierungen kommen häufig dezentrale Systeme mit mehreren kleinen Geräten zum Einsatz, weil der nachträgliche Einbau von Lüftungsröhren zu aufwändig wäre. Es gibt auch Mischformen zwischen zentraler und dezentraler Lüftungsanlage. Hier versorgt ein Gerät mehrere Räume über kurze Leitungswege mit Frischluft.

Gerne beraten wir Sie, wenn Sie mehr über die Vorteile einer Komfortlüftung erfahren wollen.



Mehr Informationen zum Thema richtig Lüften und Komfortlüftung finden Sie über den QR-Code.



# WÄRMEDÄMMUNG





Auch wenn dies bei der Heizungsdiskussion in der letzten Zeit häufig nicht beachtet wurde: Das A und O für einen niedrigen Heizenergieverbrauch und niedrige Heizkosten ist eine gut gedämmte Gebäudehülle. Diese sorgt auch für einen hohen Wohnkomfort.

Es lohnt sich daher, bei der Dämmung von Fassade und Dach nicht zu sparen. Auch weil man damit den Energiestandard seines Hauses für viele Jahre festlegt und das Gebäude fit für den Einsatz einer Wärmepumpe macht. Denn die Wärmepumpe als Heizsystem der Zukunft arbeitet umso effizienter, je besser das Gebäude gedämmt ist.

Daher lieber ein paar Zentimeter mehr drauf packen – egal, ob beim Bau eines neuen Hauses oder bei der Sanierung eines Bestandgebäudes! Nicht die Materialkosten sind der entscheidende Kostenfaktor, sondern die Arbeitszeit der Handwerkerin oder des Handwerkers. Und die bleibt ungefähr gleich, egal wie dick die Dämmung ist.

Zur Auswahl steht eine Vielzahl von Dämmmaterialien – darunter auch Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen.

Lassen Sie sich beraten, welches Dämmmaterial zu Ihrem Gebäude und Projekt am besten passt.



Mehr Informationen zum Thema Wärmedämmung finden Sie über den QR-Code.



# SANIERUNG





Sie stehen vor der Frage: Komplettsanierung oder lieber das Haus Schritt für Schritt mit Einzelmaßnahmen modernisieren? Großbaustelle oder zuerst Fassade und Dach dämmen, später die Fenster austauschen und dann eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien einbauen?

Unser Rat lautet: Wenn Sie die finanziellen Mittel haben und wenn sich die Situation anbietet, wie bei einem Eigentümerwechsel, dann sollten Sie ein Bestandsgebäude mit hohem Energieverbrauch gleich komplett sanieren – und dann natürlich zum Effizienzhaus, wofür es attraktive staatliche Zuschüsse gibt. So profitieren Sie möglichst lange von niedrigen Energiekosten und einem hohen Wohnkomfort. Rein bautechnisch gesehen liefert die Alles-auf-einmal-Variante meist auch die besseren Ergebnisse.

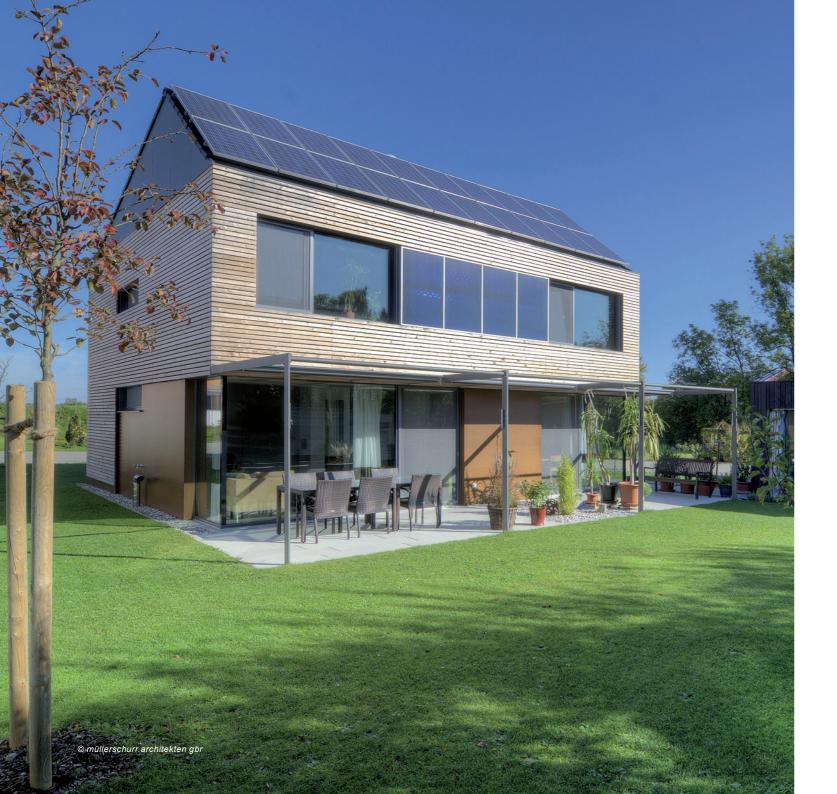
Wenn Sie sich für den längeren Weg mit Einzelmaßnahmen entscheiden, sollten Sie mit Hilfe eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) die Schritte gut aufeinander abstimmen. Hier legt eine Expertin oder ein Experte die sinnvolle Reihenfolge fest. Das hilft, Fehler zu vermeiden.

Wird ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt, gibt es auch höhere Zuschüsse für die Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen.



www.eza-allgaeu.de/sanierung

- Ab Seite 6 sind die Energieberatungsangebote von eza! und Verbraucherzentrale im Allgäu aufgelistet.
- Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- Alle Infos zu den passenden Förderprogrammen finden Sie ab Seite 25.
- Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet – darunter auch selbständige Expertinnen und Experten für einen geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP).



# **NEUBAU**





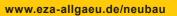
# Für viele Menschen ist der Hausbau die größte Investition in ihrem Leben.

Sie selbst stehen auch vor einem HausbauProjekt? Dann denken Sie bitte daran: Sie bauen
nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die
Zukunft! Planen Sie also flexibel, dass ihr Haus
auch in Zukunft passt und beispielsweise nicht
zu groß ist, wenn die Kinder aus dem Haus sind.
Begnügen Sie sich auch nicht mit dem vorgeschriebenen Mindeststandard, der in wenigen
Jahren bereits veraltet sein wird. Bauen Sie heute
mindestens ein KfW-Effizienzhaus 40 oder ein
Passivhaus. Und setzen Sie auf eine Heizung mit
erneuerbaren Energien sowie auf Ihren eigenen
Solarstrom. Damit sind Sie dauerhaft weniger
abhängig von Energiepreisen.

Wichtig ist auch der Einsatz nachhaltiger Bauprodukte, deren Herstellung möglichst wenig Energie benötigt und die keine Schadstoffe an die Innenräume abgeben. Ein sinnvolles Instrument ist dabei die Lebenszyklus-Analyse. Hier werden die Gesamtwirkungen eines Gebäudes hinsichtlich Umwelt und Ressourcenverbrauch untersucht.

Übrigens: wenn Sie sich für einen Neubau entscheiden, der den Effizienzhaus-Standard 40 erreicht, in seinem Lebenszyklus so wenig CO2 ausstößt, dass die Anforderungen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus" erfüllt werden und nicht mit ÖI, Gas oder Biomasse beheizt wird, gibt es eine staatliche Förderung in Form eines zinsgünstigen Kredits.

Lassen Sie sich beraten – damit am Ende wirklich Ihr Traumhaus entsteht, an dem Sie ein Leben lang Freude haben.



- Ab Seite 6 sind alle Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza! im Allgäu aufgelistet.
- Alle Infos zu den passenden Förderprogrammen finden Sie ab Seite 25.
- Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



# FÖRDERUNGEN

Von der Bundesregierung wird eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in erneuerbare Energien und in energieeffiziente Neubauten zu investieren.

Unter www.eza-foerderung.de bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)					
Kreditförderung	Kreditförderung mit	t Tilgungszuschuss	Zuschussförderung		
Klimafreundlicher Neubau (KFN) Neubau von WG und NWG	BEG Wohngebäude (WG) Sanierung zum Effizienzhaus  BEG Nichtwohngebäude (NWG) Sanierung zum Effizienzgebäude		BEG Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung von WG und NWG		
Neubau	Neubau Systemische Sanierungsmaßnahmen		Einzelmaßnahmen		
keine separate Förderung der Baubegleitung	Förder	leitung			

Derzeit unterliegen die Förderungen des Bundes laufenden Änderungen. Bitte informieren Sie sich daher bei eza! oder auch auf den Internetseiten der KfW und des BAFA zum aktuellen Stand! www.eza-foerderung.de



# Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) – Förderung der Energieberatung für Wohngebäude

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige mindestens 10 Jahre zurückliegt, durch eine qualifizierte Energieberaterin oder einen qualifizierten Energieberater gefördert. Dabei wird der Ist-Zustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben:

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt.

**Die Förderung des förderfähigen Beratungshonorars beträgt** bei Ein-/Zweifamilienhäuser max. 650 €, ab drei Wohneinheiten max.850 €. Für Wohneigentümergemeinschaften gibt es zusätzlich 250 €, wenn das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung durch die Energieberaterin oder den Energieberater vorgestellt wird.

**Antrag**: Der Antrag kann entweder vom Beratungsempfänger selbst oder von einer bevollmächtigten Person im Namen des Beratungsempfängers gestellt werden. Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Details unter www.bafa.de - Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude

# Energetische Einzelmaßnahmen Sanierung außer Heizungstausch – Investitionszuschuss

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähige Sanierungskosten max. 30.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr ohne iSFP bzw. max. 60.000 € pro WE und Kalenderjahr mit iSFP. Mit iSFP erhöht sich **der jeweilige Fördersatz um 5** % bei Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle, Anlagentechnik (v.a. Lüftung) oder Heizungsoptimierung.

## Förderstelle für dieses Programm ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.bafa.de
- Zunächst können Angebote von Fachunternehmen für die geplante Maßnahme eingeholt werden. Wichtig: Mit Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage beim Antragsteller vorliegen. Hierin muss auch das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme enthalten sein
- Mit dem Zuwendungsbescheid werden die F\u00f6rdermittel f\u00fcr den Antragsteller verbindlich f\u00fcr den Bewilligungszeitraum von 36 Monaten reserviert.
- Für die Antragstellung ist die Einbindung einer Energieeffizienz-Expertin oder eines Energieeffizienz-Experten Voraussetzung.

## Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind:

Wärmedämmung von Wänden15 %5 %Außenwand0,20Wärmedämmung von Dachflächen15 %5 %Schrägdach, Kehlbalkenlage, Flachdach0,14Wärmedämmung – Geschossdecken15 %5 %Oberste Geschossdecke zu Dachräumen0,14Wärmedämmung – Geschossdecken15 %5 %Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen0,25Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren15 %5 %Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung0,95Hauseingangstüren15 %5 %Außentüren beheizter Räume1,3	Sanierungsmaßnahme	Zuschuss	iSFP- Bonus	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m²*K)
Dachflächen       Flachdach       0,14         Wärmedämmung – Geschossdecken       15 % 5 % Oberste Geschossdecke zu Dachräumen       0,14         Wärmedämmung – Geschossdecken       15 % 5 % Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen       0,25         Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren       15 % 5 % Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung       0,95	Wärmedämmung von Wänden	15 %	5 %	Außenwand	0,20
Geschossdecken  Dachräumen  Värmedämmung – 15 % 5 % Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen  Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren  15 % 5 % Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung  0,14  Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen  0,25	•	15 %	5 %		0,14
Geschossdecken  Erneuerung von Fenstern und 15 % 5 % Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit 0,95 Mehrscheibenisolierverglasung		15 %	5 %		0,14
Fenstertüren Terrassentüren mit 0,95 Mehrscheibenisolierverglasung	3	15 %	5 %	,	0,25
Hauseingangstüren 15 % 5 % Außentüren beheizter Räume 1,3	5	15 %	5 %	Terrassentüren mit	0,95
	Hauseingangstüren	15 %	5 %	Außentüren beheizter Räume	1,3

Sanierungsmaßnahme	Zuschuss	iSFP- Bonus	Beschreibung
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau von "Efficiency Smart Home"
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %	Hydraulischer Abgleich, Dämmung von Rohrleitungen, Pumpentausch
Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes	30 %		Zuzüglich ggf. max. 20% Klimageschwindigkeitsbonus, ggf. 30% Einkommensbonus bei selbstnutzenden Eigentümern
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50 %		Reduzierung von Staubemissionen von Biomasseanlagen

#### Fachplanung und Baubegleitung Einzelmaßnahmen

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit, insgesamt auf maximal 20.000 €.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre Fachleute finden unter der Rubrik

"Energieberatung und Fördernachweise". Die Energieeffizienz-Expertin oder der Energieeffizienz-Experte muss zwingend bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und / oder Anlagentechnik (außer Heizung) mit eingebunden werden.

# Energetische Einzelmaßnahmen Sanierung – Heizungstausch – Investitionszuschuss – KfW Programm 458

Gefördert wird die Umsetzung eines Heizungstauschs bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähig sind alle Heizungen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Alle Antragstellenden erhalten dabei die Grundförderung von 30 %. Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer sind zusätzlich der Geschwindigkeitsbonus von 20 % und ggf. der Einkommens-Bonus von 30 % erhältlich. Die drei zur Verfügung stehenden Förderkomponenten (Grundförderung, Klimageschwindigkeits-Bonus und der Einkommens-Bonus) sind kombinierbar bis zu einer Obergrenze von 70 %. Für Vermietende, Wohnungswirtschaft u.a. ist die Grundförderung von 30 % erhältlich. Die genauen Details entnehmen Sie der Tabelle auf der folgenden Seite:

Für die förderfähigen Kosten werden die betroffenen Wohneinheiten gezählt: max. 30.000 € für die erste Wohneinheit (WE), jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste WE und jeweils 8.000 € ab der siebten WE.

## Förderstelle für dieses Programm ist die KfW

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de
- Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, in dem eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten ist. Darin ist mit Ihrem Fachunternehmen vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben erhalten. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben. Das Datum darf nicht außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Musterformulierungen für eine aufschiebende oder auflösende Bedingung unter www.kfw.de
- Ausnahme: Die Antragstellung bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes erfordert die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE). Die F\u00f6rderung ist weiter beim Bundesamt f\u00fcr Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angesiedelt (BAFA)
- Vorhabensbeginn: Der Abschluss von Lieferungsverträgen oder Leistungsverträgen für das Vorhaben ohne Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung der Erteilung einer Zusage der KfW gilt als Vorhabenbeginn. Der Vorhabenbeginn vor Antragstellung schließt eine Förderung aus.

## Förderfähige Einzelmaßnahmen beim Heizungstausch sind:

Art der Heizungsanlage	Grund- förderung	Effizienz- Bonus¹	Klima- geschwindigkeits- Bonus²	Einkommens- bonus³
Solarthermische Anlagen	30 %		max. 20 %	30 %
Biomasseheizungen⁴	30 %		max. 20 %	30 %
Wärmepumpen	30 %	5 %	max. 20 %	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %		max. 20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30 %		max. 20 %	30 %
Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %		max. 20 %	30 %
Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %		max. 20 %	30 %
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		max. 20 %	30 %

- Der Effizienzbonus von 5 Prozentpunkten wird gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.
- 2) Klimageschwindigkeitsbonus: Für alle selbstnutzenden Wohneigentümer, deren Gas- oder Biomasseheizung zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre alt ist, oder eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung besitzen. Der Bonus reduziert sich gestaffelt.
  - Für die Errichtung von Biomasseheizungen wird der Bonus nur gewährt, wenn diese mit einer solarthermischen Anlage oder einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/ oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.
- <sup>3</sup>) Einkommensbonus: Der Einkommens-Bonus ist für selbstnutzende Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 € für den Heizungstausch erhältlich.
- <sup>4</sup>) Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m3 ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 € gewährt, unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

# Energetische Einzelmaßnahmen Sanierung – Ergänzungskredit – KfW Programm 358/359

Neu ist ein ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 € Kreditsumme pro Wohneinheit – zinsverbilligt für private Selbstnutzer und Selbstnutzerinnen von Wohngebäuden mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 € – für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen. Der Ergänzungskredit ist nur in Kombination mit einer Zuschusszusage der KfW für die Heizungsförderung und/oder einem Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für energetische Einzelmaßnahmen erhältlich. Eine alleinige Beantragung des Ergänzungskredites ist nicht möglich. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

# Förderung Materialkosten bei Eigenleistung bei allen Programmen der BEG

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden. Eigenleistungen müssen den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

# Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb – KfW Programm 308

Gefördert wird der Kauf von selbst genutztem Wohneigentum. Seit 01.01.2025 ist auch der entgeltliche Erwerb einer Bestandsimmobilie von Angehörigen zur Selbstnutzung zulässig. Darüber hinaus wurde die Sanierung zum "Effizienzhaus Denkmal EE" förderfähig. Das Gebäude muss dabei zum Zeitpunkt des Antrags gemäß eines gültigen Energiebedarfs- oder verbrauchsausweises in der Energieeffizienzklasse F, G oder H kategorisiert sein und mindestens auf den energetischen Standard "Effizienzhaus 70 EE" gemäß der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" saniert werden. Die Förderung erfolgt mit einem zinsgünstigen Kredit, der abhängig von der Anzahl der Kinder zwischen 100.000 und 150.000 Euro beträgt

Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Privatpersonen), die Eigentümerin oder Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum werden, bei denen mindestens ein Kind im Haushalt lebt, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen 90.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind, nicht überschreitet und die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen.

# Förderbeispiel - Heizungssanierung eines Reihenhauses / einer Doppelhaushälfte, Umstellung von Öl / Gas auf eine Luft-Wasser Wärmepumpe

Es wird ein Heizungstausch in einem Reihenhaus, Baujahr 1995, mit ca. 120 m² Wohnfläche durchgeführt. Die Gebäudehülle ist ausreichend gedämmt. Der Energieverbrauch liegt bei ca. 1.200 Liter Öl bzw. 12.000 kWh Gas/Jahr.

Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, erreichte Jahresarbeitszahl (JAZ) ca. 3,0

## Ungefähre Sanierungskosten-Heizung:

- Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe inkl. Fundament und Elektroanschluss:	ca. 33.000 €
- Ausbau Öl-/ Gasheizung inkl. Abmeldung beim Energieversorger (Gas) bzw. Öltankdemontage:	ca. 2.000 €
- Optimierung der Heizungsverteilung und Umbauten im Heizungskeller:	ca. 4.500 €
- Förderbeantragung, hydraulischer Abgleich mit Heizlastberechnung, Anmeldung beim EVU	ca. 1.500 €
Gesamtkosten-Heizungstausch :	ca. 41.000 €

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €,

 $\textbf{F\"{o}rders\"{a}tze:} \ Grundf\"{o}rderung \ 30 \ \%, \ Klimageschwindigkeits-Bonus, \ 20 \ \%, \ Effizienzbonus \ 5 \ \%$ 

Zuschüsse für die Heizungssanierung durch die KfW, Programm Nr. 458:

# Förderbeispiel - Heizungssanierung eines freistehenden Einfamilienhauses Umstellung von Öl / Gas auf eine Luft-Wasser Wärmepumpe mit PV-Anlage und Stromspeicher

16.500 €

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus, Baujahr 1995, mit ca. 180 m² Wohnfläche durchgeführt. Die Gebäudehülle ist ausreichend gedämmt. Der Energieverbrauch liegt bei ca. 2.500 Liter Öl bzw. 25.000 kWh Gas/Jahr.

Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, erreichte Jahresarbeitszahl (JAZ) ca. 3,0 mit PV-Anlage und Speicher

## Ungefähre Sanierungskosten-Heizung:

<ul> <li>Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe inkl. Fundament und Elektroanschluss:</li> </ul>	ca. 37.000 €	
- Ausbau Öl-/ Gasheizung inkl. Abmeldung beim Energieversorger (Gas) bzw. Öltankdemontage:	ca. 2.000 €	
- Optimierung der Heizungsverteilung und Umbauten im Heizungskeller:	ca. 4.500 €	
- Förderbeantragung, hydraulischer Abgleich mit Heizlastberechnung, Anmeldung beim EVU	ca. 1.500 €	
Gesamtkosten-Heizungstausch:	ca. 45.000 €	

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €,

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus, 20 %, Effizienzbonus 5 %

Zuschüsse für die Heizungssanierung durch die KfW, Programm Nr. 458: 16.500 €

Kosten PV-Anlage 5 kWp mit Batteriespeicher 5 kWh: ca. 14.000 €



# Förderbeispiel - Heizungssanierung eines freistehenden Einfamilienhauses Umstellung von ÖI / Gas auf eine Sole-Wasser Wärmepumpe mit PV-Anlage und Stromspeicher

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus, Baujahr 1995, mit ca. 180 m² Wohnfläche durchgeführt. Die Gebäudehülle ist ausreichend gedämmt. Der Energieverbrauch liegt bei ca. 2.500 Liter Öl bzw. 25.000 kWh Gas/Jahr.

Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden, Jahresarbeitszahl ca. 4,0 mit PV-Anlage und Speicher

## Ungefähre Sanierungskosten-Heizung:

- Einbau Sole-Wasser-Wärmepumpe inkl. Elektroanschluss:	ca. 24.000 €
- Erdsondenbohrungen	ca. 25.000 €
- Ausbau Öl-/ Gasheizung inkl. Abmeldung beim Energieversorger (Gas) bzw. Öltankdemontage:	ca. 2.000 €
- Optimierung der Heizungsverteilung und Umbauten im Heizungskeller:	ca. 4.500 €
- Förderbeantragung, hydraulischer Abgleich mit Heizlastberechnung, Anmeldung beim EVU	ca. 1.500 €
Gesamtkosten-Heizungstausch:	ca. 57.000 €

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €,

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus, 20 %, Effizienzbonus 5 %

**Zuschüsse für die Heizungssanierung** durch die KfW, Programm Nr. 458: 16.500 € Kosten PV-Anlage 5 kWp mit Batteriespeicher 5 kWh: ca. 14.000 €

# Förderbeispiel - Heizungssanierung eines freistehenden Einfamilienhauses Umstellung von Öl / Gas auf eine Holzpelletheizung mit Brauchwasserwärmepumpe

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus, Baujahr 1995, mit ca. 180 m² Wohnfläche durchgeführt. Die Gebäudehülle ist ausreichend gedämmt. Der Energieverbrauch liegt bei ca. 2.500 Liter Öl bzw. 25.000 kWh Gas/Jahr.

Einbau einer Holzpelletheizung mit Brauchwasserwärmepumpe

#### Ungefähre Sanierungskosten-Heizung:

- Einbau Holzpelletkessel mit Sacksilo inkl. Elektroanschluss:	ca. 35.000 €
- Einbau Brauchwasserwärmepumpe inkl. Elektroanschluss	ca. 6.000 €
- Ausbau Öl-/ Gasheizung inkl. Abmeldung beim Energieversorger (Gas) bzw. Öltankdemontage:	ca. 2.000 €
- Optimierung der Heizungsverteilung und Umbauten im Heizungskeller:	ca. 4.500 €
- Förderbeantragung, hydraulischer Abgleich mit Heizlastberechnung, Anmeldung beim EVU	ca. 1.500 €
Gesamtkosten-Heizungstausch:	ca. 49.000 €

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €,

**Fördersätze:** Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus, 20 % (um den Klimageschwindigkeitsbonus zu erhalten, ist ein zweites System zur Warmwassererwärmung z.B. eine Brauchwasserwärmepumpe erforderlich), Zuschlag für geringe Staubemissionen 2.500,- €

Zuschüsse für die Heizungssanierung durch die KfW, Programm Nr. 458: 17.500 €

# Zur Sanierung von Elke Baunach-Weiß und Stefan Weiß, gscheid saniert - Preisträger

# Energetische Komplettsanierung – Kredit mit Tilgungszuschuss (Kredit Nr. 261)

Gefördert wird die energetische Sanierung zum Effizienzhaus bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Eine Förderung zum Effizienzhaus ist möglich mit zinsverbilligtem Darlehen mit vergünstigtem Zinssatz und Tilgungszuschuss. Die Zinsverbilligung entspricht in etwa einem Tilgungszuschuss von 15 %. Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 € je Wohneinheit (WE). Werden zusätzlich die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) oder eine Nachhaltigkeits-Klasse (NH) erreicht, erhöht sich der Kreditbetrag auf max. 150.000 €/WE.

Eine "Effizienzhaus EE"-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 65 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Voraussetzung ist, dass der auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger bzw. das Wärme- oder Gebäudenetz als Bestandteil der geförderten Sanierung zur Effizienzhaus-EE-Klasse erstmals eingebaut bzw. erstmals angeschlossen wird und zuvor kein solcher Wärmeerzeuger im Gebäude vorhanden war. Auch bei einer schrittweisen Sanierung kann die EE-Klasse nur einmal erreicht werde

#### Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse)

Die höhere Förderung für die Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Wohngebäude Gebäude die Anforderungen des staatlichen "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude" erfüllt.

#### Förderstelle für Kredit mit Tilgungszuschuss (Nr. 261) ist die KfW

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de. Die Antragsstellung erfolgt über Sparkasse oder Hausbank. **Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten** finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden**.

#### Fördersätze

•	KfW Effizienzhaus 40-EE/NH	Tilgungszuschuss 25 %,	max.	37.500 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 40:	Tilgungszuschuss 20 %,	max.	24.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 55-EE/NH	Tilgungszuschuss 20 %,	max.	30.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 55:	Tilgungszuschuss 15 %,	max.	18.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 70-EE/NH	Tilgungszuschuss 15 %,	max.	22.500 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 70:	Tilgungszuschuss 10 %,	max.	12.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 85-EE/NH	Tilgungszuschuss 10 %,	max.	15.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus 85:	Tilgungszuschuss 5 %,	max.	6.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus Denkmal-EE/NH	Tilgungszuschuss 10 %,	max.	15.000 € pro Wohneinheit
•	KfW-Effizienzhaus Denkmal:	Tilgungszuschuss 5 %,	max.	6.000 € pro Wohneinheit

## Baubegleitung

Die Baubegleitung wird mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss gefördert. Ein- und Zweifamilienhaus: max. 10.000 € je Vorhaben, 50 %, Tilgungszuschuss bis zu 5.000 € Eigentumswohnung (mind. 3 WE im Gebäude) und Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr WE: 4.000 € je WE bis zu 40.000 € je Vorhaben, 50 %, bis zu 2.000 Euro je WE, maximal 20.000 € je Vorhaben

## Beratung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Beratung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung wird mit einem zusätzlichen Kreditbetrag gefördert, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung – davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als Tilgungszuschuss.

## "Worst Performing Building (WPB)"-Bonus

Ein WPB ist ein Gebäude, das auf Grund des energetischen Sanierungsstands seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehört. Zu diesen zählen alle Gebäude mit einem Energieausweis der Klasse H sowie alle Gebäude mit dem Baujahr 1957 oder älter, bei denen 75 % der Fläche der Außenwand noch energetisch unsaniert sind. Der Bonus für die Sanierung eines WPB beträgt 10 %, wenn dieses auf die Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE-Stufe saniert wird. Dieser Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

#### Serielles Sanieren

Bei der seriellen Sanierung handelt es sich um die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente sowie deren Montage an bestehenden Gebäuden. Die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert. Für diese Art der Sanierung zu einem Effizienzhaus der Stufen 40 oder 55 erhalten Sie einen Bonus in Höhe von 15 % (Kombination von WPB-Bonus und Bonus für serielles Sanieren max. 20 %).

# Förderbeispiel – Sanierung eines Einfamilienhauses

Ein Einfamilienhaus wird vollständig saniert. Nach der Sanierung wird der Standard eines Effizienzhauses 55-EE erreicht.

**Bestand**: Freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 140 m² Wohnfläche, Baujahr 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung.

Sanierungsmaßnahmen: Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vor der Sanierung. Wanddämmung ca. 20 cm, Dachdämmung ca. 30 cm, Fenster 3-fach verglast, Kellerdeckendämmung wärmebrückenoptimiert, Luft-Wasser Wärmepumpe, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, detaillierte Wärmebrückenberechnung

Kosten des individuellen Sanierungsfahrplans: ca. 2.500 €

# Ungefähre Sanierungskosten

Wand:	ca. 55.000 – 65.000 €
Dach:	ca. 65.000 – 75.000 €
Fenster:	ca. 30.000 – 35.000 €
Kellerdecke:	ca. 12.000 – 17.000 €
Heizung / Wärmepumpe:	ca. 45.000 – 60.000 €
Lüftung:	ca. 17.000 – 23.000 €
Energetische Fachplanung und Baubegleitung:	ca. 10.000 – 15.000 €

Gesamt: ca. 234.000 – 290.000 €

#### Tilgungszuschüsse für die Sanierung dieses Einfamilienhauses, Förderfähige Kosten 150.000 €:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für das energieeffiziente Gebäude, Grundförderung 20 %:	30.000 €
Worst-Performing-Building (WPB) Bonus 10 %:	15.000€
Zinsvorteil der in etwa ca. 15 % Zuschuss entspricht:	22.500 €
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für die energetische Baubegleitung:	5.000 €
Vom BAFA für den iSFP (bis 2 Wohneinheiten):	650 €
·	

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse / Zinsvorteil gesamt: ca. 73.150 €

Bei einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung werden 2 Wohneinheiten gefördert. Damit verdoppelt sich in diesem Beispiel die Förderung: bis zu 140.650,- € Förderung sind möglich

# Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohnungen, § 35c EStG

Alternativ zu den direkten Förderungen gibt es seit 2020 die Möglichkeit, die Kosten einer energetischen Sanierung bei der Einkommenssteuer anrechnen zu lassen.

Die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen werden mit 20 % gefördert. Energieberaterkosten werden mit 50 % gefördert. Die Einkommensteuer wird im ersten und zweiten Kalenderjahr um je sieben Prozent der Sanierungskosten ermäßigt, maximal um je 14.000 €. Im dritten Kalenderjahr können Eigentümerinnen und Eigentümer nochmals 6 % ihrer Sanierungskosten geltend machen, maximal 12.000 €. So können innerhalb von drei Jahren bis zu 40.000 € von der Steuer abgesetzt werden.

Förderfähig sind folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Umgesetzte Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW bzw. des BAFA entsprechen.

Eine Energieberaterin bzw. ein Energieberater ist nicht verpflichtend, aber zu empfehlen.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist, dass das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahmen älter als zehn Jahre ist und selbst genutzt wird. Maßgebend für das Gebäudealter ist der Baubeginn. Außerdem muss das Gebäude in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegen.

Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen müssen vom ausführenden Fachunternehmen bescheinigt werden.

Um die Sanierungskosten nachzuweisen, müssen mit der Steuererklärung die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

# Neubauförderung

# BEG Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Kredit, KfW-Programm 297, 298

Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, das/die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 und die Anforderungen für die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus oder des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreicht. Die Förderung ist ein zinsverbilligtes Darlehen.

## Die Förderung zum "Klimafreundlichen Neubau" erfolgt in den KfW-Produkten:

- "Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude private Selbstnutzung" (Nr. 297)
- "Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude" (Nr. 298)

#### Ein Klimafreundliches Wohngebäude

- Erfüllt die Anforderung in seinem Lebenszyklus so wenig CO<sub>2</sub> auszustoßen, dass die Anforderungen an Treibhausgasemissionen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus erfüllt sind.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen. 1)
- Diese Anforderungen bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz.

## Ein Klimafreundliches Wohngebäude - mit QNG

- Erfüllt die Anforderungen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus" (QNG-PLUS) oder des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)", bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen. 1)
- Diese Anforderungen bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz.

1) Mit Biomasse betriebene Einzelraumfeuerstätten (z. B. Kaminöfen, Kochherde), die nicht zur Deckung der Heizlast erforderlich sind und die nicht in der Bilanzierung des Gebäudes abgebildet werden, sind von dem Ausschluss nicht erfasst und dürfen eingebaut werden.

### Kredithöchstbeträge

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 € je Wohneinheit.
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 150.000 € je Wohneinheit.

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten sowie QNG-Expertinnen und Experten finden Sie in der Broschüre "Fachleute finden" und im Internet unter www.eza-partner.de oder unter www.energie-effizienz-experten.de

39

## Wohneigentum für Familien - Kredit, KfW-Programm 300

Gefördert wird der Neubau oder der Erstkauf (als Erstkauf oder Ersterwerb gilt ein Kauf bis 1 Jahr nach Bauabnahme) selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Der Staat bietet mit diesem Programm sehr attraktive Zinskonditionen für bauwillige Familien. Gefördert werden die Stufen:

# Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

## Ein Klimafreundliches Wohngebäude

- Erfüllt die Anforderung in seinem Lebenszyklus so wenig CO2 auszustoßen, dass die Anforderungen an Treibhausgasemissionen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus erfüllt sind.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen. 1)
- Diese Anforderungen bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz.

## Ein Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

- Erfüllt die Anforderungen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus" (QNG-PLUS) oder des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)", bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen. 1)
- Diese Anforderungen bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz.

<sup>1</sup>) Mit Biomasse betriebene Einzelraumfeuerstätten (z. B. Kaminöfen, Kochherde), die nicht zur Deckung der Heizlast erforderlich sind und die nicht in der Bilanzierung des Gebäudes abgebildet werden, sind von dem Ausschluss nicht erfasst und dürfen eingesetzt werden.

Das Förderprogramm gilt für Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bewohnen die gef\u00f6rderte Immobilie als Eigent\u00fcmerin oder Eigent\u00fcmer selbst.
- Im Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
- Das neue Haus oder die Eigentumswohnung ist Ihre einzige Immobilie in Deutschland.
- Das Haushaltseinkommen beträgt maximal 90.000 € pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 € für jedes weitere Kind.

## Kredithöchstbeträge - Gefördert wird in diesem Produkt einmalig maximal eine Wohneinheit.

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 220.000 €.
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 270.000 €.

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten sowie QNG-Expertinnen und Experten finden Sie in der Broschüre "Fachleute finden" und im Internet unter www.eza-partner.de oder unter www.energie-effizienz-experten.de

# Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude (296)

Gefördert wird der Neubau und der Erstkauf (Erstkauf oder Ersterwerb innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme) klimafreundlicher Wohngebäude und flächeneffizienter Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es gemäß den technischen Mindestanforderungen

- Die Effizienzhaus-Stufe 55 erreicht.
- In seinem Lebenszyklus so wenig CO2 ausstößt, dass die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus erfüllt werden.
- Die Mindestanzahl an Wohnräumen in Abhängigkeit von der Wohnfläche besitzt.
- Den Grenzwert ausgewählter gebäudebezogener Kosten im Gebäudelebenszyklus unterschreitet.
- Keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweist 1)
- Diese Anforderungen bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz.

1) Mit Biomasse betriebene Einzelraumfeuerstätten (z. B. Kaminöfen, Kochherde), die nicht zur Deckung der Heizlast erforderlich sind und die nicht in der Bilanzierung des Gebäudes abgebildet werden, sind von dem Ausschluss nicht erfasst und dürfen eingesetzt werden.

Das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheiten sind mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zum Wohnen zu nutzen.

#### Kredithöchstbeträge:

bis zu 100.000€ pro Wohneinheit

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten sowie QNG-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre "Fachleute finden" und im Internet unter www.eza-partner.de oder unter www.energie-effizienz-experten.de

# Weitere Förderprogramme rund ums Bauen und Sanieren 2025

## KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard

Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Der Kreditbetrag beträgt max. 150 Mio. € je Vorhaben.

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme.
- Dies sind z. B.: Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Batteriespeicher für erneuerbare Energien-Anlagen (auch Nachrüstung), Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, ...

## KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen - Kredit

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung und zum Einbruchschutz im Wohnungsbestand oder der Kauf umgebauten Wohnraums gefördert. Die Kreditsumme beträgt max. 50.000 € / Wohneinheit. Gefördert werden:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen, im Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Eingangsbereich und Wohnungszugang, Abbau von Barrieren, Wetterschutz
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
- · Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

## KfW-Programm 124: KfW-Wohneigentumsprogramm

Gefördert wird der Bau, oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

- Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 € für die selbstgenutzte Wohnung.
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort bzw. der Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Planungsund Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

# **REGIONAL ODER EGAL?**

Die Baukosten sind, genauso wie die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Und genauso wie man durch den Einkauf beim Discounter sparen kann, sind auch scheinbar sehr kostengünstige Angebote für Heizungsanlagen und Solartechnik am Markt verfügbar.

Aber bedenken Sie, welche Vorteile regionale Handwerksbetriebe bieten – gerade bei Anlagen, die 20 Jahre und länger gut funktionieren sollen.

- Regionale Handwerksbetriebe gestalten ihre Preise transparent und berücksichtigen auch Kosten für Nebenarbeiten.
- Wartung und Notdienste sind durch kurze Anfahrtswege kurzfristig und günstig möglich.
- Sie haben immer einen Ansprechpartner, der sie vor, während und nach der Baumaßnahme betreut.
- Regionale Handwerksbetriebe arbeiten mit qualifiziertem Fachpersonal und haben langjährige Erfahrungen mit ihren Produkten.
- Oftmals bieten sie auch eine 5-Jahres-Komplettgarantie und ein Monitoring im ersten Betriebsjahr mit an, um die Anlage in Bezug auf Komfort und Energieverbrauch zu optimieren.

Zufriedene Kunden sind für regionale Handwerksbetriebe sehr wichtig.



In unserem Netzwerk eza!-Partner finden Sie auch den passenden regionalen Handwerksbetrieb für Ihr Projekt:
www.eza-partner.de oder in unserer Broschüre
"Fachleute finden".

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Verbraucherzentrale und eza! bieten einen gemeinsamen Energieberatungsservice für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Allgäu an.

Mehr als 20 Expertinnen und Experten stehen Ihnen im Allgäu im Rahmen dieses gemeinsamen Energieberatungsangebots mit ihrer Kompetenz und ihrem Rat zur Verfügung.

Sie können sich sowohl persönlich in vielen Beratungsstellen im Allgäu und vor Ort in Ihrem Haus wie auch telefonisch und online beraten lassen.

Gefördert wird dieser Beratungsservice durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH Burgstraße 26, 87435 Kempten www.eza-allgaeu.de Telefon 0831 960286-0

# verbraucherzentrale

Bayern

Verbraucherzentrale Energieberatung www.verbraucherzentrale-energieberatung.de Telefon 0800 809 802 400



